

**2024/236 5.04.01**      **Allgemeines  
Handbuch Asylfürsorge, AOZ**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Das AOZ Handbuch Asylfürsorge gemäss Beschluss der Sozialkommission vom 20. August 2024 wird genehmigt und rückwirkend per 1. September 2024 in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Soziales an:
  - Sozialdienst
  - AOZ, Standort Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales
  - Sozialkommission
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 21 und 22 der Gemeindeordnung (GO) vom 13. Juni 2021 ist der Stadtrat zuständig für den Erlass und die Änderung von weniger wichtigen Rechtssätzen. Gemäss Art. 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 18. Mai 2022 erledigt der Stadtrat die Geschäfte als Gesamtbehörde. Er kann aber bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung an Verwaltungsmitarbeitende übertragen, denn in seinen Führungsgrundsätzen (Art. 9 GRSR) sieht er die Schwerpunkte seiner Tätigkeit im Kollegium in der Behandlung von strategischen Fragen. Diese Zielvorgabe besitzt einen hohen Stellenwert und ist verbindlich für den Stadtrat, wie auch für die ihm unterstellten Kommissionen und die Verwaltung.

Die dem Stadtrat unterstellte Sozialkommission hat einen Leitfaden erstellt, der die Organisation der Kommission und die Kompetenzdelegation an die Verwaltung regelt. Dieser Leitfaden folgt dem aktuellen Geschäftsreglement des Stadtrats, setzt die vorgegebenen Rahmenbedingungen um und legt grundsätzlich fest, welche Aufgaben die Sozialkommission in ihrer strategischen Funktion als unterstellte Kommission erfüllen soll. An der Sitzung vom 5. April 2023 hat der Stadtrat diesen Leitfaden der Sozialkommission genehmigt und per 1. April 2023 in Kraft gesetzt (SRB 2023/79).

Mit Art. 9 des Leitfadens der Sozialkommission wurde die Zuständigkeiten für die Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe vom Stadtrat an den Sozialdienst sowie an die AOZ übertragen. Für die Regelung der Kompetenzen im Bereich der Asylfürsorge braucht es – analog dem Handbuch Sozialdienst – ebenfalls ein Handbuch. Damit wird eine professionelle sowie transparente Grundlage betreffend die Kompetenzen im Unterstützungsbereich der Asylfürsorge geschaffen.

Das Handbuch Asylfürsorge stellt eine Ergänzung zu den Unterstützungsrichtlinien nach Asylfürsorgeverordnung und Nothilfeverordnung dar und wurde von der Abteilung Soziales unter Einbezug der Standortleitung der AOZ Wetzikon erstellt.

Gemäss Art. 38 des Geschäftsreglements des Stadtrats ist die Sozialkommission zuständig für die Ausgestaltung des Handbuchs Asylfürsorge sowie die Antragsstellung an den Stadtrat zur Genehmigung. Die Sozialkommission hat das AOZ Handbuch Asylfürsorge anlässlich ihrer Sitzung vom 20. August 2024 behandelt und beschlossen. Sie beantragt nun dem Stadtrat, das AOZ Handbuch für Asylfürsorge zu genehmigen.

### **Erwägungen**

Der Stadtrat begrüsst das AOZ Handbuch Asylfürsorge und bedankt sich bei der Sozialkommission für die Ausarbeitung.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a vertical stroke, positioned above the name of the official.

**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin